

Gemeinderat Frauenfeld, Motion gemäss Art. 43 des Geschäftsreglements

Motion Wetli / Brenner-Braun / Leuthold / Regli / Weibel Hugentobler betreffend Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Motionstext

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die finanziellen Hürden für die Einbürgerung von jungen Ausländerinnen und Ausländern gesenkt werden.

Die Vorlage (Teilrevision des Einbürgerungsreglements und des Gebührentarifs) soll insbesondere Regelungen enthalten betreffend

- Reduktion der Gebühren für Einbürgerungswillige bis zum 20. Altersjahr, ev. Verzicht auf Gebühren,
- Reduktion der Gebühren für Einbürgerungswillige zwischen dem 20. und 25. Altersjahr.

Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Bürgerrecht der Stadt Frauenfeld bewerben, sollen die Gebühren analog gesenkt werden.

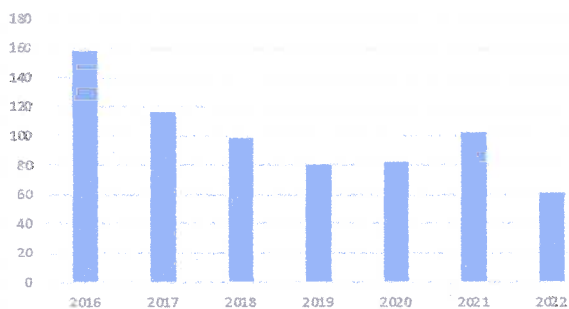
Motionsbegründung

Rund ein Viertel der Frauenfelder Bevölkerung verfügt nicht über das Schweizer Bürgerrecht. Dies obwohl viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Viele von ihnen wurden in der Schweiz geboren und besuchten hier die Schulen. Sie arbeiten hier und zahlen Steuern. Es sind Menschen, die seit langer Zeit in Frauenfeld leben, durch ihre Präsenz unsere Stadt mitgestalten und sich für die Entwicklung unseres Landes interessieren. Wir alle haben ein Interesse daran, dass sich die hier lebenden Personen mit Frauenfeld und ihren Institutionen verbunden fühlen und als Mitbürgerinnen und Mitbürger am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Einbürgerungen sind auch ein Mittel, um die Demokratie zu stärken. Es liegt im Interesse unserer Stadt, wenn mit der Erteilung des Bürgerrechts der Anteil der Bevölkerung, die in politischen Dingen mitentscheiden kann, vergrössert wird.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat. Die Staatsbürgerschaft eröffnet nicht nur den Zugang zur politischen Mitsprache, sondern leistet einen wichtigen und langfristigen Beitrag zur individuellen, sozialen und politischen Integration. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Studie aus dem Jahre 2015 hat ergeben, dass eingebürgerte Personen sich in der Gesellschaft besser integrieren (siehe www.citizenship.ch und www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-150928-medien-mitteilung-einbuengerungen.aspx). Eingebürgerte Personen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert und weniger von staatlicher Unterstützung abhängig als nicht eingebürgerte Personen mit vergleichbarem Migrationshintergrund. Die positiven Effekte einer Einbürgerung sind umso grösser, je früher sich eine Person einbürgern lässt. Eine wichtige Zielgruppe für Einbürgerungen sind deshalb Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Potential an möglichen Einbürgerungen wird in Frauenfeld bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Einbürgerungsstatistik zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen in der Stadt Frauenfeld in der Periode 2016-2022 rückläufig ist (Ausnahme 2021). 2022 wurde mit 61 Einbürgerungen ein Tiefststand erreicht.

Einbürgerungen 2016 -2022, Anzahl Fälle



Die Einbürgerungsziffer der Stadt Frauenfeld (Zahl der Einbürgerungen geteilt durch die Zahl der AusländerInnen mit Ausweis B und C) für den Zeitraum 2018-2022 beträgt 1.42. Frauenfeld liegt damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnittswert von 1.9. Auch im Vergleich mit einwohnermässig gleich grossen Städten in den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen weist Frauenfeld eine deutlich tiefere Einbürgerungsziffer auf (z.B. Wil SG 1.96).

Es gibt in Frauenfeld eine grosse Zahl von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, aber kein Gesuch stellen. Eine zentrale Einbürgerungsvoraussetzung ist der Besitz der Niederlassungsbewilligung C. Eine wichtige Zielgruppe für Einbürgerungen sind die rund 800 Personen in der Altersgruppe 10 - 29 Jahre mit einem Ausweis C. Der grösste Teil dieser Altersgruppe ist in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen. Sie sind somit in der Regel gut integriert. Die Zahlen zeigen, dass sich die Einbürgerung auch hier auf einem tiefen Niveau bewegen. Im Jahr 2022 machen 4% der Jugendlichen im Alter 10-19 mit Niederlassung C von der Möglichkeit Gebrauch, sich einbürgern zu lassen. In der Gruppe der jungen Erwachsenen (Alter 20-29) waren es 3%.

Diese tiefe Einbürgerungsbereitschaft lässt darauf schliessen, dass für viele die Hürden im Einbürgerungsverfahren zu hoch sind. Ein bedeutsamer Faktor sind die finanziellen Hürden. Hier besteht Handlungsbedarf. Jugendliche unter 20 Jahren befinden sich in der Regel in einer Ausbildung und haben wenig (Lehre) oder gar kein eigenes Einkommen (Mittelschule). Die geltenden Gebühren von Fr. 1'230 (bis 18 Jahre) bzw. Fr. 2'450 (über 18 Jahre) bedeuten eine empfindliche Belastung für ihr Budget und können sie davon abhalten, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen.

Gebühren gemäss geltendem Recht

	Frauenfeld (1)	Thurgau (2)	Bund (3)	Total
bis 18 Jahre	780	400	50	1230
über 18 Jahre	1550	800	100	2450

(1) Gebührentarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Stadt Frauenfeld, Anhang Tarifblatt Ziff. 22
 (2) § 19 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
 (3) Art. 25 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht

Die Motion will für Jugendliche und junge Erwachsene einen Anreiz schaffen, sich einbürgern zu lassen, indem die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frauenfeld gesenkt werden. Für Jugendliche bis zum 20. Altersjahr soll die Gebühr höchstens 200 Fr. betragen. Geprüft werden soll hier auch eine Variante, die auf eine kommunale Gebühr vollständig verzichtet, wie dies in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich der Fall ist. Für junge Erwachsene (20.-25. Altersjahr) soll die kommunale Gebühr ebenfalls spürbar reduziert werden, und zwar auf eine Grössenordnung von 500-600 Fr.

Jungen Menschen sollen künftig bei ihrer Einbürgerung keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden. Mit der beantragten Änderung der Gebührenregelung setzen wir ein Signal, dass Personen, die sich einbürgern lassen wollen, in Frauenfeld willkommen sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten sind gebührenpflichtig. Dabei gilt gemäss Bundesrecht das Kostendeckungsprinzip (Art. 35 Abs. 2 und Art. 40 BÜG). Auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) dürfen die Gebühren höchstens die Verfahrenskosten decken. Mit dem Kostendeckungsprinzip wird nur eine Obergrenze für die Gebühren festgelegt. Es ist somit zulässig, Gebühren festzulegen, welche die anfallenden Kosten nicht decken, beispielsweise um Anreize zum Erwerb des Bürgerrechts zu schaffen. Die Thurgauer Gemeinden sind autonom in der Frage der Gebührenfestlegung (§ 29 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Keinen Einfluss hat die vorliegende Motion auf die Gebühren von Bund und Kanton, die weiterhin anfallen.

Die Umsetzung der Motion erfordert eine Teilrevision des Einbürgerungsreglements. Gemäss Art. 20 Abs. 1 regelt der Stadtrat im Gebührentarif kostendeckende Gebühren für das Einbürgerungsverfahren. Die Kompetenz zur Gebührenfestlegung soll neu dem Gemeinderat zukommen (Aufhebung der Delegation). Die Gebühren soll neu direkt in Art. 20 geregelt werden; der Gebührentarif der Stadt ist entsprechend anzupassen (Streichung von Ziff. 22 Einbürgerung).


Frauenfeld, den 15. November 2023


.....
Roland Wetli


.....
Priska Brenner-Braun


.....
Stefan Leuthold


.....
Christoph Regli


.....
Susanne Weibel Hugentobler

Mitunterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäss Beiblatt

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Flax Ralf	21
2 Toller Christoph	22
3 Alem Yar Panwin	23
4 Arminia Villiger	24
5 Anita Bernward	25
6 Böhner Elio	26
7 Gubler Karin	27
8 Tobias Luggenberger	28
9 Luc Pizzini	29
10 Nathalie Fäh	30
11 Ziv Georg	31
12 Wyss Roland	32
13 Samuel Bernat	33
14 Krähenmann	34
15 Peyer Klaudia	35
16 Hug Nathanael	36
17 Frey Pascal	37
18	38
19	39
20	40